

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Aktivitäten der Rockergruppe „Osmanen Germania“ in Rheinland-Pfalz – Teil 2

Bundesinnenminister Seehofer hat am 10. Juli 2016 die Rockergruppe „Osmanen Germania“ verboten. Von dem Verein gehe eine schwerwiegende Gefährdung für die Allgemeinheit aus. Betroffen von dem Verbot sind auch alle Teilorganisationen. Auch in Rheinland-Pfalz fanden in diesem Zusammenhang Durchsuchungen statt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wo fanden in Rheinland-Pfalz am 10. Juli 2018 Durchsuchungen statt, und mit welchem Ergebnis?
2. Liegen die Voraussetzungen für eine Abschiebung nach § 58 a Aufenthaltsgesetz vor, sofern ein ausländischer Staatsangehöriger Mitglied der Rockergruppe „Osmanen Germania“ ist?
3. Gegen wie viele Angehörige der Rockergruppe „Osmanen Germania“ wurde ein Aufenthaltsverbot nach § 13 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz ausgesprochen?
4. Sind Angehörige der Rockergruppe „Osmanen Germania“ in Rheinland-Pfalz im Besitz eines Kleinen Waffenscheines, einer Waffenbesitzkarte oder eines Jagdscheines? Wenn ja, wie viele bzw. welche Maßnahmen werden zum Entzug der Erlaubnis ergriffen?
5. In wie vielen Fällen wurden den rheinland-pfälzischen Fahrerlaubnisbehörden die Namen der Angehörigen der Rockergruppe „Osmanen Germania“ im Hinblick auf eine Prüfung einer charakterlichen Geeignetheit zum Führen von Fahrzeugen übermittelt?
6. An welchen Orten in Rheinland-Pfalz gibt es Treffpunkte der Rockergruppe „Osmanen Germania“?
7. Ist die Mitgliedschaft bei der Rockergruppe „Osmanen Germania“ ein möglicher Hindernisgrund bei einer Einbürgerung?

Matthias Lammert